

# **DIE LINKE.**

## Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 22.10.2020

### Anfrage

#### Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier!

Gestern wurde vermeldet, dass der Bund im Zusammenhang mit dem Klimawandel u.a. Maßnahmen der Verschattung fördert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Hat die Stadtverwaltung Kenntnis vom vorbezeichneten Förderprogramm?
- 2) Plant die Stadtverwaltung Mittel aus dem Förderprogramm zu beantragen?
- 3) Ist im Falle einer positiven Bescheidung des entsprechenden Förderantrages vorstellbar, dass neben Verschattungsmaßnahmen auf Schulhöfen auch weitere Flächen, zum Beispiel in den Kitas geplant und umgesetzt werden?

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/bundesregierung-beschliesst-aktionsplan-fuer-klimafestes-deutschland/>

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster  
Stadtvertreter

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: [stadtfraktion-die-linke@schwerin.de](mailto:stadtfraktion-die-linke@schwerin.de)

Internet: [www.die-linke-Schwerin.de](http://www.die-linke-Schwerin.de)

**Der Oberbürgermeister**

DIE LINKE.  
Herrn Henning Foerster  
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer:  
Telefon: 0385 545-2231  
Fax: 0385 545-2430  
E-Mail: cnitz@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Frau Nitz

Datum  
24.11.2020

## **Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen**

Sehr geehrter Herr Foerster,

gerne beantworte ich nachfolgend Ihre Anfrage vom 22.10.2020.

### **1) Hat die Stadtverwaltung Kenntnis vom vorbezeichneten Förderprogramm?**

Dem Zentralen Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Schwerin ist das vorgenannte Förderprogramm bekannt.

### **2) Plant die Stadtverwaltung Mittel aus dem Förderprogramm zu beantragen?**

### **3) Ist im Falle einer positiven Bescheidung des entsprechenden Förderantrages vorstellbar, dass neben Verschattungsmaßnahmen auf Schulhöfen auch weitere Flächen, zum Beispiel in den Kitas geplant und umgesetzt werden?**

Nach der jetzigen Lesart ist auch eine Förderung von Maßnahmen möglich, die keine öffentlich-rechtliche Genehmigung erfordern und eine Vorlaufzeit von voraussichtlich maximal sechs Monaten haben. Hierunter fallen Maßnahmen an und in Gebäuden sowie in Außenbereichen also Kitas, Horte, Schulen, Schleswig Hostein Haus usw. Aufgrund der hohen Förderquoten wird unsererseits in Abstimmung mit den entsprechenden Fachdiensten perspektivisch für alle darunterfallenden Maßnahmen einen Förderantrag gestellt werden.

Die Investitionsmaßnahme "Gestaltung Schulhöfe" im HH 2021/22 wäre aber hierfür prädestiniert, da diese haushalterisch bereits veranschlagt ist. Im Rahmen dieser Maßnahme werden zeitnah Anträge für die Grundschule Nils Holgerson und die Grundschule Mueßer Berg gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier